

# Betreuungspläne für ganztägige Schulformen

Leitfaden





# Betreuungspläne für ganztägige Schulformen

Leitfaden

Wien, Juli 2018

redaktionell überarbeitete

Fassung aus 2016

## Impressum

*Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:*

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sektion I/1b, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

Tel.: +43 1 531 20-0

*Grafische Gestaltung und Coverillustration:* BKA Design & Grafik

*Druck:* Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, Juli 2018, redaktionell überarbeitete Fassung aus 2016

# Einleitung

Mit den Betreuungsplänen (siehe auch <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/gts/betreuungsplan/index.html>) ist die Grundlage für höhere Qualität in ganztägigen Schulformen in der AHS-Unterstufe und an Pflichtschulen (APS) gelegt. Damit wird das Angebot im Freizeiteil und in der Lernzeit in ganztägigen Schulformen konkretisiert und eine Richtlinie für die Standorte erstellt.

Die Betreuungspläne sind die Grundlage für die pädagogische Arbeit an ganztägigen Schulformen. Sie umfassen einen allgemeinen Teil, in dem grundsätzliche Angelegenheiten ganztägiger Schulformen (Kommunikation, Jahresplanung, pädagogisches Konzept ...) und übergreifende Themen wie Individuelle Interessens- und Begabungsförderung, Soziales Lernen, Bestärken des Zusammenlebens und Persönlichkeitsbildung, sprachliche Förderung, Leseförderung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins geregelt werden.

Für die *Freizeit* wurde der Rahmen des Angebots um folgende Bereiche erweitert: Erholung, individueller Freiraum, Motivation zu körperlicher Bewegung – ergänzende Bewegungseinheiten, Förderung der Kreativität und Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung. In der *Lernzeit* wird der Fokus auf die Förderung der Lernmotivation, die Festigung des Unterrichtsertrages, die Unterstützung des schulischen Erfolgs und die Anleitung zu eigenständiger Lernorganisation gelegt. Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (Hausübungen) müssen so gestellt werden (Qualität und Quantität), dass sie im Zuge der ganztägigen Schule bewältigt werden können.

Mit den Betreuungsplänen erfolgt die Zielformulierung für die ganztägige Schule an APS und AHS. *Dieser Leitfaden dient als Grundlage für die Weiterentwicklung ganztägig geführter Schulstandorte und beschreibt den Zielzustand, an dem sich die ganztägigen Schulen orientieren.* Sie bietet eine Orientierungshilfe im Arbeitsprozess an Standorten mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.



# Inhalt

<b>1 Ziele der Betreuungspläne</b>	<b>6</b>
<b>2 Umsetzung des Betreuungsteils</b>	<b>7</b>
2.1 Struktur des Betreuungsteils	7
2.2 Pädagogisches Konzept und Planung	7
2.2.1 Jahresplanung	7
2.2.2 Mittelfristige (Monats-)Planung	8
2.2.3 Betreuungsgruppen	8
2.3 Kommunikation und Austausch	9
2.3.1 Lern- und Freizeitphasen	9
2.3.2 Sprachliche Bildung	10
2.3.3 Projekte	10
2.4 Lernzeit	11
2.4.1 Gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ)	12
2.4.2 Individuelle Lernzeit (ILZ)	12
2.4.3 Betreuungsteil plus (vormals Tagesbetreuung Neu)	13
2.4.4 Aufgabenstellungen aus dem Unterricht	14
2.5 Freizeit	14
2.5.1 Angebote des Freizeitteils ganztägiger Schulformen	15
Motivation zu Bewegung und Sport (physische Fitness lt. Betreuungsplan)	15
Schulische Kulturarbeit	15
Soziales Lernen	15
Lesen	16
Persönlichkeitsbildung	16
Geschlechterbewusste Pädagogik	16
Freizeitverhalten	17

# 1 Ziele der Betreuungspläne

Die Betreuungspläne sind Teil der Lehrpläne der Schularten, an denen ganztägige Angebote gesetzt werden können. Sie sind seit 2015/16 gültig. Sie stellen die Grundlage für die Arbeit an ganztägigen Schulen – in getrennter und verschränkter Form – dar. Das Ziel ist, die Qualität des Betreuungsteils in ganztägigen Schulformen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Der Entwicklungsprozess wird nicht an allen Standorten denselben Verlauf nehmen. Wichtig ist jedoch, dass die Betreuungspläne als Vorgabe angenommen werden und an ihrer Realisierung von allen Beteiligten stetig gearbeitet wird.

Die Betreuungspläne sehen für den Betreuungsteil vor, dass die Lernzeiten jedenfalls der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (beispielsweise Hausübungen), der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil sowie der individuellen Förderung der Kinder dienen. Weiters haben die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht, hinsichtlich Quantität und Qualität in Abstimmung mit den PädagogInnen des Betreuungsteils zu erfolgen. Diese Aufgaben sollen nur in dem Umfang gegeben werden, dass sie in den Stunden der individuellen Lernzeit (bzw. in der AHS mit Betreuungsteil plus in der Lernzeit) erledigt werden können. Die Erarbeitung neuer Lerninhalte im Betreuungsteil ist unzulässig.

In der Freizeit sind neben kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Begabungen auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern.

Die Festlegung des Ausmaßes der Lernzeit und der Freizeit kann weiterhin schulautonom erfolgen, wobei Freizeit verpflichtend angeboten werden muss und eine ausreichende Anzahl an Bewegungseinheiten zu gewährleisten ist.



## 2 Umsetzung des Betreuungsteils

---

### 2.1 Struktur des Betreuungsteils

Der Betreuungsteil ist in zwei Teile, Lernzeit und Freizeit, gegliedert. Diese beiden Teile können getrennt vom Unterricht oder in verschränkter Form mit diesem organisiert werden. Allgemein erfolgt im Betreuungsteil an ganztägigen Schulen die individuelle Interessens- und Begabungsförderung, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins.

- **Freizeit:** In diesen Bereich wird die Verpflegung mit einbezogen, weiters dient er auch zur Erholung und zur Gestaltung individuellen Freiraums, sei es in kreativer Form oder in Hinblick auf körperliche Bewegung und Entspannung.
- **Lernzeit:** Grundsätzlich wird zwischen gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit unterschieden. Daneben gibt es an den meisten AHS das Modell Betreuungsteil plus (vormals Tagesbetreuung Neu), nach dem keine Unterscheidung zwischen den beiden Lernzeittypen vorgenommen wird (siehe dazu unter Punkt 2.4.3.)  
In der Lernzeit erfolgen die Festigung des Unterrichtsertrags, die Förderung der Lernmotivation sowie die Unterstützung des schulischen Erfolgs und es werden Anleitungen sowie Anreize zu eigenständiger Lernorganisation gegeben.

Um diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen müssen folgende *Punkte* beachtet werden:

---

### 2.2 Pädagogisches Konzept und Planung

Das pädagogische Konzept wird am Schulstandort erstellt und seit 2017 / 18 jährlich online standardisiert von Seiten des BMBWF erhoben. Die Schulleitungen erhalten dazu einen Zugangslink jeweils im Oktober.

#### 2.2.1 Jahresplanung

Das pädagogische Konzept der ganztägigen Schulform ist ein Teil des jeweiligen schulspezifischen pädagogischen Gesamtkonzepts und dient dazu, auf Basis einer am Schulstandort erstellten Jahresplanung das Zusammenspiel zwischen Unterricht, Lernzeit und Freizeit sicherzustellen und bestimmte Schwerpunkte für das nächste Schuljahr (z. B. Lernkompetenzförderungsprojekte, Bewegungsschwerpunkt durch Projektstage, etc.) zu fixieren. Bei der Erstellung der Planung ist die Abfolge von Unterricht, gegenstandsbezogener / individueller Lernzeit sowie Freizeit so zu wählen, dass den SchülerInnen täglich genügend Freizeitphasen geboten werden.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Optimale Abstimmung zwischen Unterricht, Lernzeit und Freizeit – Schwerpunktsetzung
- Jahresplan wird im Team erstellt

### 2.2.2 Mittelfristige (Monats-)Planung

Auf Basis der Jahresplanung erfolgt die – zwischen den PädagogInnen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit und Freizeit) – abgestimmte, mittelfristige (Monats-)Planung zur Förderung der SchülerInnen und zur Abstimmung des Angebots. Dieses Angebot kann auch zeitlich ausgebaut werden, indem die Phasen der Früh- und Spätaufszeit in die Gesamtkonzeption eingebunden werden. Das Zusammenspiel von Unterricht, Lern- und Freizeit wird durch diese Planung optimiert und die Interessen und Begabungen der SchülerInnen werden durch Lern-, Förder-, Ruhe-, Spiel- und Essenszeiten gefördert sowie die persönliche, soziale und leistungsbezogene Entwicklung individuell unterstützt.

Dabei sind außerschulische Erfahrungen und Potenziale (Mehrsprachigkeit, Interkulturalität etc.) der SchülerInnen einzubeziehen und Angebote aus den Bereichen Kunst, Kultur, Naturwissenschaften und Bewegung wahrzunehmen, um damit die Interessen und Begabungen sowie die Entfaltung der SchülerInnen zu unterstützen bzw. die Persönlichkeit zu stärken. Zwischen den einzelnen PädagogInnen ist ein gut abgestimmter Austausch u. a. bei den Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (z. B. Art und Umfang von Hausübungen) unabdingbar.

Dabei gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Betreuung und Förderung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Beeinträchtigungen zu legen, wobei die Betreuung von entsprechend qualifizierten bzw. erfahrenen PädagogInnen vorzunehmen/zu planen ist. Hinzuweisen ist dabei jedoch auf das nach wie vor gültige Rundschreiben Nr. 7/2017, das die persönliche Assistenz für körperbehinderte Schüler und Schülerinnen in Bildungseinrichtungen des Bundes regelt (PAB). Die Möglichkeit einer persönlichen Assistenz für SchülerInnen mit Beeinträchtigungen gilt demnach lediglich während des Unterrichts- und Lehrbetriebs, nicht aber für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulformen. In Bezug auf die Pflichtschulen wird auf die jeweils gültigen landesgesetzlichen Regelungen für solche Fälle verwiesen.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Förderung der Begabungen der SchülerInnen im Mittelpunkt  
Regelmäßiger Austausch zwischen den PädagogInnen des Unterrichts- und des Betreuungsteils
- Mittelfristige, gut zwischen den PädagogInnen abgestimmte (Monats-)Planung

### 2.2.3 Betreuungsgruppen

Bei der Zusammenstellung von Betreuungsgruppen sollten unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten aller SchülerInnen sowie deren Entwicklungsstand und ihr Alter einbezogen werden. Durch ein gefächertes Bildungsangebot und Differenzierung soll auf die unterschiedlichen Vorlieben und Fähigkeiten der SchülerInnen eingegangen werden, um eine bestmögliche individuelle Zuwendung zu ermöglichen.

Die Bezugspersonen in den Gruppen sollten möglichst gleich bleiben und somit eine stabile Struktur für die SchülerInnen ermöglichen. Diese Kontinuität ist vor allem für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Beeinträchtigungen wichtig. Es ist nach Möglichkeit auch auf unterschiedliche Biorhythmen der Kinder Rücksicht zu nehmen und eine gewisse Flexibilität anzustreben.

Neben der Optimierung der Lern- und Freizeit sowie der Förderung der Interessen und Begabungen der SchülerInnen ist auch eine inhaltliche und organisatorisch-planerische Zusammenarbeit an jedem Schulstandort essentiell. Alle an einem Schulstandort tätigen Personen sollten für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltages sowohl für SchülerInnen als auch für PädagogInnen Sorge tragen.

**Erfolgsfaktoren:**

- Zusammenstellung der Betreuungsgruppen nach den Bedürfnissen der SchülerInnen
- Phasenweise Interessensdifferenzierung in Kleingruppen
- Stabilität in Bezug auf die Bezugspersonen
- Absprachen der am Schulstandort tätigen Personen

---

## 2.3 Kommunikation und Austausch

Der regelmäßige Austausch zwischen den PädagogInnen des Unterrichtsteils und jenen des Betreuungsteils hat in den ganztägigen Schulformen einen besonderen Stellenwert. Nur durch einen stetigen Austausch beziehend auf die Lernzeiten und Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (Hausübungen, etc.) kann eine optimale Förderung in beiden Bereichen ermöglicht werden.

Um über den Tagesablauf in ganztägigen Schulformen umfassend zu informieren, wird ein Angebotsplan zur Verfügung gestellt, in dem die angebotenen Aktivitäten (Lernzeitangebote, Freizeitangebote) ablesbar sind. Für ein gutes Zusammenspiel zwischen den zahlreichen AkteurInnen der ganztägigen Schulformen ist eine sinnvolle und zweckmäßige Kommunikation (hinsichtlich des Lernfortschritts und der zu erledigenden Aufgaben) der PädagogInnen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils mit den Erziehungsberechtigten notwendig.

**Erfolgsfaktoren:**

- Gemeinsames Erstellen eines Angebotsplans
- Zweckmäßige Kommunikation zwischen den PädagogInnen sowie Austausch zwischen den PädagogInnen und den Erziehungsberechtigten

### 2.3.1 Lern- und Freizeitphasen

Der Tagesablauf von Lern-, Ruhe-, Bewegungs-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten ist dem Alter entsprechend zu gestalten, um optimales Lernen und Erholen zu ermöglichen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass notwendige Erholungsphasen vor der Lernzeit eingeplant werden, damit in der Lernzeit konzentriertes Arbeiten machbar ist. Ein strukturierter Ablauf ermöglicht den SchülerInnen eine individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht. Es werden mehr Chancen zur Festigung von Lerninhalten des Unterrichtsteils und zum Erlernen von Regeln, sozialem Verhalten und Lernprozessen in der Gruppe geboten. Für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die pflegerisch-helfende Tätigkeiten benötigen, sind diese im Tagesablauf personell, organisatorisch und räumlich miteinzuplanen (siehe in diesem Zusammenhang Hinweis auf RS Nr. 7/2017 im Abschnitt über die mittelfristige Planung in diesem Leitfaden).

Da die ganztägigen Schulformen ein qualitativ hochwertiges Angebot mit Lernen, sinnvoller Freizeitgestaltung, Mittagessen (je nach Land bzw. Standort unterschiedlich organisiert; Betriebsküchen oder Anlieferung etc.) und Erholungsphasen darstellen, ist die Anwesenheit bis zumindest 16:00 Uhr vorgesehen. Das entspricht dem Ende der 9. Stunde, kann jedoch in der Praxis aufgrund regional unterschiedlicher Unterrichts-Beginnzeiten etwas differieren. Eine Ausnahme ist der Freitag, an dem mit Beschluss des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses die Unterrichts- und Lerneinheiten bereits mit 14 Uhr enden können. Auf Verlangen der Eltern ist es zudem möglich, den Freizeitstunden, die Randstunden sind, fernzubleiben (§ 45 Abs. 7 lit. c) SchUG.

Sollte es in Einzelfällen auf Grund von »vertretbaren Gründen« notwendig erscheinen, die Nachmittagsbetreuung früher zu verlassen, kann die Erlaubnis zum Fernbleiben gemäß § 45 Abs. 7 lit. b SchUG durch die Schulleitung oder die Leitung des Betreuungsteils erteilt werden. Die Bestimmung des § 45 Abs. 7 lit. b SchUG kann auch für die Fälle angewendet werden, wo SchülerInnen beispielsweise während des Betreuungsteils regelmäßig eine Musikschule bzw. einen Sportverein besuchen wollen.

Übersichtspläne (»Stundenpläne«) sind auch für die Freizeit zweckmäßig. Für Kinder und Eltern wird dadurch klar ersichtlich, welche Angebote zu welcher Zeit an welchem Ort im Zuge des Betreuungsteils angeboten werden.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Regelmäßige, altersadäquate Lern- und Freizeitphasen: Erholung vor Lernstunden
- Übersichtsplan für die Freizeit steht SchülerInnen und Eltern zur Verfügung

### **2.3.2 Sprachliche Bildung**

Zentraler Fixpunkt in ganztägigen Schulformen ist die fächerübergreifende sprachliche Bildung und eine nachhaltige Sprach- und Lesekultur (Leseförderung als Teil der sprachlichen Bildung). Sprachliche Bildung umfasst Sensibilisierung und Förderung der Sprachkompetenzen und beinhaltet Mehrsprachigkeit (Herkunftssprachen bzw. Fremdsprachen) sowie die Unterrichtssprache (in den meisten Fällen Deutsch, aber auch z. B. Minderheitensprachen). An zweisprachigen Schulen im Anwendungsbereich der Minderheitenschulgesetze für Kärnten und das Burgenland ist im Betreuungsteil – analog zum Unterrichtsteil – die Sprache der jeweiligen Volksgruppe und die deutsche Sprache in annähernd gleichem Ausmaß zu verwenden.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Nutzung und Förderung der Mehrsprachigkeit von SchülerInnen
- Aufbau von Sprachkompetenz in beiden Phasen des Betreuungsteils

### **2.3.3 Projekte**

Projekte sind wichtige und sinnvolle Ergänzungen des Angebots an ganztägigen Schulen. Sie können in der Organisation und Gestaltung auch über einen längeren Zeitraum sowie übergreifend (Unterricht – Lernzeit – Freizeit) durchgeführt werden. Durch Projektarbeit wird das selbstständige Handeln unterstützt, Verantwortungsbereitschaft und ein weltoffenes Problembewusstsein werden gefördert. Projektarbeit stärkt zudem kommunikative und kooperative

Kompetenzen sowie eine konstruktive Konfliktkultur. Organisatorische Zusammenhänge werden auf diese Weise für SchülerInnen begreifbar und gestaltbar gemacht.

Projekte sind so zu planen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Beeinträchtigungen in größtmöglichem Ausmaß daran teilnehmen können. Freizeitprojekte dienen gerade in ganztägigen Schulformen der Steigerung der Motivation, vor allem künstlerisch-kreative Angebote (z. B. Tonarbeiten, Malerei, Tanzkurse, Fotografie etc.) und Angebote aus dem naturwissenschaftlichen Bereich (z. B. Umweltschutz, Laborarbeit etc.) stehen im Vordergrund. Lernmanagementprojekte fördern die Neugierde, regen zum Experimentieren an und vermitteln Methoden zum individuellen Training und zur Selbstorganisation.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind Aktivitäten im Freien (Schulspielplätze, öffentliche Grünanlagen und Erholungsräume), die zu mehr Bewegung motivieren. Ausflüge und Exkursionen (z. B. Besuche von Museen, Bauernhöfen, Tierparks, Wanderungen etc.) erweitern zudem den Horizont der Kinder.

Die SchülerInnen sind in die Gestaltung des Angebots der ganztägigen Schulform miteinzubinden. Auch hier gilt wieder die größtmögliche Berücksichtigung der Teilhabe aller SchülerInnen.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Förderung des selbstständigen Handelns durch Projekte
- Aktivitäten im Freien bzw. außerhalb der Schule erweitern den Erfahrungshorizont der Kinder
- Miteinbindung der SchülerInnen in die Gestaltung des Angebotes unter Berücksichtigung von SchülerInnen mit besonderen Herausforderungen

---

## **2.4 Lernzeit**

Die Lernzeiten dienen der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit sowie der individuellen Förderung der SchülerInnen. Sie sind jedoch nicht dazu da neuen Lernstoff zu erarbeiten. Es ist besonders wichtig, dass die PädagogInnen des Unterrichts und jene der Lernzeit in regelmäßigem Austausch miteinander stehen.

Im Rahmen der Lernzeit ist es zentral, die SchülerInnen bei eigenverantwortlichem, aktivem, eigenständigem, selbstorganisiertem sowie kooperativem Lernen zu unterstützen. Ein hohes Maß an Individualisierung mit einer breiten Palette an methodischen Zugängen ist dazu notwendig. Im Fokus stehen das individuelle Lernziel, die selbstständige Lernkontrolle und die eigenverantwortliche Zeiteinteilung. Zur besseren, individuellen Betreuung empfiehlt sich die Organisation von Arbeiten in kleinen Gruppen oder in Einzelarbeitsphasen. Dies gilt vor allem, wenn die Gruppe aus SchülerInnen verschiedener Klassen mit unterschiedlichen Begabungen und Leistungspotenzialen bzw. Unterstützungsbedarf besteht.

Es ist wichtig, Über- und Unterforderung zu vermeiden, kleine, erreichbare Etappenziele zu setzen und den Gesamtüberblick zu bewahren. Übersichtlich angeordnetes und strukturiertes Wissen steigert die Merkfähigkeit und hilft, neues Wissen mit bereits vorhandenem verknüpfen zu können. SchülerInnen sollten aus einer Vielfalt an Angeboten wählen können. Bei der Angebotserstellung sollte jedoch auf die Belastbarkeit der SchülerInnen geachtet werden. Die

Lernbetreuung sollte mit bestmöglich gewählten und abwechslungsreichen Methoden erfolgen, um so den Wissensstoff optimal zu strukturieren.

Die Lernzeit wird nach den Betreuungsplänen einerseits in die gegenstandsbezogene und andererseits in die individuelle Lernzeit unterteilt. Viele AHS arbeiten seit dem Schuljahr 2011/12 nach dem Modell Betreuungsteil plus (vormals Tagesbetreuung Neu) – siehe dazu unter Punkt 2.4.3.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- Regelmäßiger Austausch der PädagogInnen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils
- Individuelle, gezielte Förderung der SchülerInnen und Förderung der eigenverantwortlichen individuellen Lernarbeit
- Vermeidung von Über- und Unterforderung
- Abwechslungsreiche Methoden

#### **2.4.1 Gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ)**

Die gegenstandsbezogene Lernzeit umfasst in der Regel drei Wochenstunden, sofern schulautonome keine andere Festlegung erfolgt. Diese drei Stunden sollten grundsätzlich nicht geblockt, sondern im Wochenablauf gut verteilt angeboten werden.

Bei der gegenstandsbezogenen Lernzeit geht es nicht um die Erarbeitung neuer Lernstoffe, sondern um die Förderung und Unterstützung der SchülerInnen in den verschiedenen Fachbereichen. In dieser Lernzeit ist der Ertrag der Unterrichtsarbeit zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Die Unterstützung der LehrerInnen erfolgt soweit, dass die SchülerInnen die ihnen gestellten Aufgaben selbstständig bearbeiten können.

#### **Erfolgsfaktoren:**

- GLZ gut in den Wochenverlauf integriert
- Anleitung zum selbstständigen Erarbeiten von gestellten Aufgaben

#### **2.4.2 Individuelle Lernzeit (ILZ)**

Im Mittelpunkt der individuellen Lernzeit stehen die eigenständige Vertiefung und die Erledigungen der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (z.B. Hausübungen, Aneignung der Lerninhalte, Vermittlung von Lerntechniken, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen, etc.) Hierbei ist es wichtig, dass die SchülerInnen von den PädagogInnen durch individuelle Lernunterstützung bestmöglich begleitet werden. Die hier beschriebenen Aufgabenfelder sind an AHS mit dem Betreuungsteil plus in die »Lernzeit« zu integrieren.

Das Ausmaß der individuellen Lernzeit hat im Regelfall vier Wochenstunden zu umfassen.

#### **Schulautonome Gestaltung der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeiten**

Durch *schulautonome Lehrplanbestimmungen* kann das Ausmaß der unterschiedlichen Lernzeiten unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsbedingte Gegebenheiten wie in der nachfolgenden Tabelle festgelegt werden:

Lernzeiten	Wochenstunde(n)			
Gegenstandsbezogene Lernzeit	1	2	3	4
Individuelle Lernzeit	8	6	4	2

Der Gesetzgeber sieht vor, dass sowohl gegenstandsbezogene als auch individuelle Lernzeit angeboten wird, um eine umfassende Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Entweder erfolgt dies durch eine intensive vorbereitete Förderung oder im Rahmen der individuellen Lernzeit durch das begleitende Erledigen der Aufgabenstellung des Unterrichts.

Sind die notwendigen personellen Ressourcen für eine individuelle Lernzeit im Ausmaß von mindestens zwei Wochenstunden nicht gesichert, kann stattdessen die gegenstandsbezogene Lernzeit mit fünf Wochenstunden anberaumt werden. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien können auch in diesen Bereich integriert werden. Auch therapeutische und funktionelle Übungen können in die Lernzeiten eingebaut werden (auch mit PC-Unterstützung), um wichtige psychische und physische Grundfunktionen der SchülerInnen zu festigen.

In der Gestaltung des Betreuungsteils ist es möglich, gegebenenfalls eine Koordinierung mit außerschulischen Therapiemaßnahmen für einzelne SchülerInnen vorzunehmen, die jedoch mit der Schulleitung abgesprochen bzw. in einem Kooperationsabkommen geregelt sein sollte.

#### Erfolgsfaktoren:

- Förderung der eigenständigen Vertiefung / Erledigungen der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht
- Einbindung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- GLZ und ILZ werden in Kombination angeboten

#### 2.4.3 Betreuungsteil plus (vormals Tagesbetreuung Neu)

Das Modell »Betreuungsteil plus« ist für AHS wählbar und ressourcentechnisch durch die Realstundenerlässe des BMBWF abgesichert. In den Betreuungsplänen ist dieses Modell nicht extra abgebildet, wenn auch inhaltlich gleichermaßen betroffen.

Der »Betreuungsteil plus« besteht aus *Lernzeit*, dem *musisch/kreativen, bewegungsorientierten oder naturwissenschaftlichen/Informatik-Bereich* und *Freizeit*.

Schulen, die sich dem Lernzeit-Modell »Betreuungsteil plus« anschließen, führen keine »Gegenstandsbezogene Lernzeit« und keine »Individuelle Lernzeit«, sondern sieben Stunden »Lernzeit«.

Dazu wurde zusätzlich der musisch/kreative, bewegungsorientierte und naturwissenschaftliche/Informatik-Bereich (nach LVG IVa) neu geschaffen. Dieser umfasst in Summe zwei Wochenstunden pro Gruppe, die von qualifizierten Personen (z. B. Lehrer und Lehrerinnen mit einschlägigen Zusatzqualifikationen) betreut werden.

Detaillierte inhaltliche Informationen zum Betreuungsteil plus ergingen unter GZ 11.013/0014-I/GtSf/2015 an alle LSRe/SSR Wien.

#### 2.4.4 Aufgabenstellungen aus dem Unterricht

Aufgabenstellungen aus dem Unterricht ermöglichen SchülerInnen eine selbstständige Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenfeldern und das Entwickeln einer individuellen Lernorganisation. Es liegt im Ermessen und im Erfahrungsbereich der PädagogInnen des Unterrichtsteils, Aufgabenstellungen aus dem Unterricht qualitativ und quantitativ sinnvoll und gezielt zu stellen.

Es ist wichtig, dass die Aufgaben in regelmäßiger Absprache zwischen den PädagogInnen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit) erfolgen. Die Aufgaben sollen so gestellt werden, dass sie im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können. PädagogInnen im Betreuungsteil sollen SchülerInnen so weit unterstützen, dass eine selbstständige Leistung der Kinder gewährleistet ist.

##### **Erfolgsfaktoren:**

- Regelmäßige Absprachen zwischen den PädagogInnen (Unterrichtsteil und Betreuungsteil) über Aufgabenstellungen aus dem Unterricht
- Erarbeitung entsprechender Rückmeldemodi über Lernfortschritte

---

## 2.5 Freizeit

Die ganztägigen Schulformen gehen verstärkt auf die individuelle Förderung der Interessen und Begabungen der SchülerInnen ein. Im Freizeitteil wird den Kindern Raum gegeben, um ihre kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Interessen und Begabungen zu entfalten und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Es ist wichtig, dass hier auch die Bereiche Bewegung, Sich-zurück-Ziehen und Erholung eingebaut bzw. Freiräume zur eigenständigen Gestaltung ermöglicht werden.

Ein sinnvoll gestaltetes Freizeitverhalten führt dazu, dass die SchülerInnen Einstellungen, Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, die über die Schulzeit hinaus positive Wirkungen erzielen. Das Angebot unterschiedlicher Aktivitäten ist unter Einbeziehung und Mitgestaltung der SchülerInnen zu erstellen.

Teil der Freizeit ist auch das Mittagessen mit einem altersgerechten Speisenangebot und einem abwechslungsreichen Speiseplan. Richtige Ernährung ist für die Kinder ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit; dabei sind Aspekte der Ernährungspädagogik zu berücksichtigen.

Freizeitaktivitäten sind so zu planen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sonstigen Herausforderungen in größtmöglichem Ausmaß daran teilnehmen können.

##### **Erfolgsfaktoren:**

- Ermöglichung von Raum für Entspannung, Entfaltung und Erholung
- Abwechslungsreiche Freizeitangebote, die zu selbstständigem Tun anregen
- Berücksichtigung von Ernährungspädagogik und Esskultur



## 2.5.1 Angebote des Freizeitteils ganztägiger Schulformen

### Motivation zu Bewegung und Sport (physische Fitness lt. Betreuungsplan)

Angebote im Bereich Bewegung und Sport müssen in ganztägigen Schulformen einen fixen Stellenwert haben. Die tägliche Bewegungseinheit ist ein zentraler Schwerpunkt, um die motorische Entwicklung zu fördern und etwaigem Bewegungsmangel entgegen zu wirken. Jeder Schüler und jede Schülerin soll dadurch lernen und am eigenen Beispiel erfahren, dass Bewegung, Sport und Gesundheit wichtige Faktoren für das individuelle Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und Kreativität sind. Im Vordergrund stehen die Freude an Bewegung und die Stärkung des Bewusstseins der Bedeutung des Bewegungsbereiches.

An Tagen, an denen im Stundenplan keine Unterrichtseinheit »Bewegung und Sport« vorgesehen ist, soll eine entsprechende Freizeiteinheit im Bereich Bewegung für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Kooperationen mit verbandlichen Sportvereinen und außerschulischen Sportstätten bieten sich dazu an. (vgl. dazu den Erlass vom 2. Juli 2015 »Ausbau von Bewegung und Sport in der Schule« GZ. BMBF-36.300/0036-I/2015) Durch anhaltenden Bewegungsmangel häufen sich Verhaltensauffälligkeiten sowie Konzentrations- und Koordinationsschwächen. Auch Entspannungs- und Atmungsübungen können solchen Entwicklungen entgegenwirken. Im Freizeitteil der ganztägigen Schulformen können die Grundlagen geschaffen werden (Kraft, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer etc.) die den Zugang zu anregenden Bewegungs- und Sportformen ermöglichen. Dazu sollten je nach den Möglichkeiten der Schule für die Kinder auch geeignete Angebote im Freien geschaffen werden.

#### Erfolgsfaktoren:

- Tägliche Bewegungseinheit für SchülerInnen
- Schaffung von Möglichkeiten der Bewegung im Freien
- Kooperationen mit verbandlichen Sportvereinen und außerschulischen Sportstätten

### Schulische Kulturarbeit

Die Förderung von Kreativität, sozialen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen wird mit Angeboten wie Dramapädagogik (Theater, Pantomime ...), Instrumentalmusik (Chor, Band, Musical, Tanz ...), Spielpädagogik (Gruppenspiele, Fantasienspiele ...), Erlebnispädagogik (Outdoor-Spiele, Naturerlebnis ...) und Medienpädagogik (Foto und Film, Hörspiele, Computergrafik, Radio ...) umgesetzt.

#### Erfolgsfaktor:

- Vielfältige Angebote zur Förderung der Kinder im kulturellen Bereich

### Soziales Lernen

Ansätze des sozialen Lernens reichen von Persönlichkeitsstärkung über Konfliktmanagement und Mitbestimmung bis hin zu politischer Bildung. In ganztägigen Schulformen werden Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen weiter entwickelt sowie kommunikative Kompetenzen gefördert. Ein respektvoller, toleranter Umgang mit sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Minderheiten und ein gewaltfreies Konfliktmanagement können in ganztägigen Schulformen auf vielfältige Weise gefördert werden. So können etwa

Bemühungen zur Konfliktbewältigung wie die Peer-Mediation unterstützt werden, in der SchülerInnen als Peer-MediatorInnen bei Konflikten zwischen Gleichaltrigen vermitteln.

**Erfolgsfaktor:**

- Sensibilisierung der SchülerInnen im sozialen Bereich: Wertschätzender Umgang bei (kulturbedingten) Verhaltensunterschieden

**Lesen**

An ganztägigen Schulformen hat das Lesen einen hohen Stellenwert, wobei besonders die Freude am Lesen und das Entdecken individueller Lektürevorlieben im Vordergrund stehen. Lesen ist ein essentieller Bestandteil der Sprachförderung, Lesefertigkeit und Lesekompetenz der SchülerInnen werden daher an ganztägigen Schulen unterstützt und erweitert. Es gilt, dem Alter entsprechende Literatur anzubieten und bestehende Angebote wie Bibliotheken und deren Nutzung verstärkt zu fördern. (Grundsatzterlass Leseerziehung: [https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2017\\_33\\_beilage.pdf?6cczmj](https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2017_33_beilage.pdf?6cczmj)). Projekte im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung können die Motivation zum Lesen besonders unterstützen.

**Erfolgsfaktor:**

- Ausbau altersadäquater Unterstützungsangebote bzw. Nutzung von vorhandenen Ressourcen

**Persönlichkeitsbildung**

In diesem Kontext sollen vor allem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gestärkt werden. Die Kinder lernen sich selbst einzuschätzen, die eigenen Stärken und Defizite zu erkennen. Sie entwickeln Konzepte und Strategien zur Überwindung ihrer Schwächen und zum Ausbau ihrer Stärken. Selbstbewusstsein und Empathiefähigkeit der SchülerInnen werden gleichermaßen gefördert.

**Erfolgsfaktoren:**

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Schaffung von Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung

**Geschlechterbewusste Pädagogik**

Unterschiedliche Rollen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft werden in die Arbeit einbezogen und kritisch reflektiert, um damit Stereotypen zu begegnen und mit entsprechenden Angeboten entgegenzuwirken.

**Erfolgsfaktoren:**

- Hinterfragen von Stereotypen
- Kindgerechte Aufbereitung von genderspezifischen Themen

### Freizeitverhalten

Die ganztägigen Schulformen wirken einem stereotypen Freizeitverhalten entgegen, indem sie SchülerInnen neue Anregungen und Impulse bieten, um in ihrer Wohn- und Schulumgebung Freizeitangebote wahrzunehmen. SchülerInnen lernen ihre Freizeit mit ihren entsprechenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen sinnvoll zu nützen (z. B. spielerische und sportliche Aktivitäten, Lesen, Umgang mit Medien etc.). Die ganztägigen Schulformen bieten ein attraktives Freizeitprogramm, das aus mehreren Bereichen bestehen kann: Sport, Musik, Schach, Kunst und Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologie, Soziales Lernen, Gewaltprävention, Schulbibliothek, Schulgarten etc.

#### **Erfolgsfaktor:**

- Attraktives Freizeitangebot aus verschiedensten Bereichen, das auf Fähigkeiten und Fertigkeiten der SchülerInnen eingeht
- Kennenlernen der Freizeitangebote in der Wohn- und Schulumgebung

# Links zu relevanten Dokumenten / Websites

## Betreuungspläne in den Lehrplänen der APS und AHS

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2015\\_II\\_174/BGBLA\\_2015\\_II\\_174.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_174/BGBLA_2015_II_174.html)

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2015\\_II\\_175/BGBLA\\_2015\\_II\\_175.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_175/BGBLA_2015_II_175.html)

## Informationen zu den ganztägigen Schulformen auf der BMBWF Website

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/gts/index.html>

## Nationaler Bildungsbericht 2012 und 2015 (inkl. interessanter Abschnitte zur GTS)

<https://www.bifie.at/nbb2015>

<https://www.bifie.at/nbb2012>



